



Schleswig-Holstein
Ministerium für Allgemeine und
Berufliche Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Kultur

Ausgabe Nr. 9/2022
– Schule –

Kiel, den 29. September 2022

ISSN 2365-1466

Nachrichtenblatt des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur als besondere Ausgabe des Amtsblatts für Schleswig-Holstein

ISSN 2365 1466

Ausgabe Nr. 9/2022 – Schule –

Herausgeber und Verleger

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein

Pressestelle, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel, Telefon: 0431 988-5806

E-Mail: Ruth.Karow@bimi.landsh.de, Redaktion: Ruth Karow

Bezugsbedingungen

Fortlaufender Bezug und Einzelverkauf nur bei der Firma Schmidt & Klaunig, Ringstraße 19, 24114 Kiel, Telefon: 0431 66064-0, Fax: 0431 66064-24.

Abbestellungen müssen bis spätestens 30. April (zum 30. Juni) bzw. 31. Oktober (zum 31. Dezember) jeden Jahres dort vorliegen.

Bezugspreis

Halbjährlich 19 Euro, jährlich 38 Euro.

Einzelne Ausgaben

Für die ersten 32 Seiten 3,50 Euro, für je weitere angefangene vier Seiten 50 Cent plus Versandkosten. Einzellieferungen gegen Voreinsendung des Betrages auf das Postgirokonto Hamburg 5480-201, BLZ 200 100 20, „Einzelverkauf“

Lieferung nur nach schriftlicher oder Fax-Bestellung oder durch Abholen.

Preis dieser Ausgabe

4,00 Euro zuzüglich Versandkosten

Einbanddecken für das Nachrichtenblatt

Einbanddecken für das Nachrichtenblatt können bei der Druckerei Schmidt & Klaunig, Ringstraße 19, 24114 Kiel, Telefon: 0431 66064-0, E-Mail: info@schmidt-klaunig.de zum Preis von 26 Euro plus Versandkosten bezogen werden.

Hinweis für die Schulleitungen

Diesem Nachrichtenblatt liegen zwei Ausgaben von „Schule aktuell“ bei.

Wir bitten, ein Exemplar dem jeweiligen Schulelternbeirat auszuhändigen.

Die Redaktion

Inhalt

Schulverwaltung

Seite 360 **Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Abiturprüfung für Externe sowie für Schülerinnen und Schüler an nicht staatlich anerkannten Ersatzschulen und Waldorfschulen (APVO-EW)
Vom 30. August 2022**

Seite 361 **Landesverordnung über Ferientermine an den öffentlichen Schulen in Schleswig-Holstein in den Schuljahren 2024/25 bis 2030/31
(Ferienverordnung 2024/25 bis 2030/31)
Vom 2. September 2022**

Seite 364 Namensgebung ab sofort

Seite 364 Änderung der Bezeichnung zum 1. Januar 2023

Schulgestaltung

Seite 365 Ausländische Fremdsprachenassistentenkräfte (FSA) an Schulen in Schleswig-Holstein

Allgemeine Verwaltungs- und Personalangelegenheiten

Seite 366 Allgemeine Anordnung über die Übertragung personalrechtlicher Befugnisse im Geschäftsbereich des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (ohne Schulbereich und Hochschulbereich)

Seite 369 Allgemeine Anordnung über die Übertragung personalrechtlicher Befugnisse im Geschäftsbereich des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (Beruflicher Schulbereich)

Seite 371 Stellenausschreibungen

**Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die
Abiturprüfung für Externe sowie für Schülerinnen und Schüler an nicht
staatlich anerkannten Ersatzschulen und Waldorfschulen (APVO-EW)**

Vom 30. August 2022

Aufgrund des § 140 Absatz 2 und des § 126 Absatz 2 Nummer 3 in Verbindung mit Absatz 1 des Schulgesetzes (SchulG) in der Fassung vom 24. Januar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 39, ber. S. 276), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 17. März 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 301), verordnet das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Artikel 1

Änderung der Landesverordnung über die Abiturprüfung für Externe sowie für Schülerinnen und Schüler an nicht staatlich anerkannten Ersatzschulen und Waldorfschulen

Die Landesverordnung über die Abiturprüfung für Externe sowie für Schülerinnen und Schüler an nicht staatlich anerkannten Ersatzschulen und Waldorfschulen vom 6. Juli 2018, zuletzt geändert durch Artikel 6 der Verordnung vom 11. Februar 2022 (NBl. MBWK Schl.-H. S. 48), wird wie folgt geändert:

§ 5 Absatz 1 wird nach dem Satz 4 folgender Satz 5 eingefügt:

„Abweichend von Satz 4 ist die Mitgliedschaft in der Abiturprüfungskommission auch zulässig, wenn eine unbefristete Unterrichtsgenehmigung nach § 117 Absatz 1 Schulgesetz für die Sekundarstufe II durch das für Bildung zuständige Ministerium erteilt worden ist.“

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. August 2022 in Kraft.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit ausgefertigt und ist zu verkünden.

Kiel, 30. August 2022

Karin Prien

Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Landesverordnung
über Ferientermine an den öffentlichen Schulen in Schleswig-Holstein
in den Schuljahren 2024/25 bis 2030/31
(Ferienverordnung 2024/25 bis 2030/31)
Vom 2. September 2022

Aufgrund des § 14 Absatz 2 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes vom 24. Januar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 39, ber. S. 276), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 17. März 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 301, 306), verordnet das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

§ 1

(1) Die Ferien an den allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen werden, soweit in Absatz 2 nichts anderes bestimmt ist, wie folgt festgesetzt:

1. Für das Schuljahr 2024/25

Ferien	erster Ferientag		letzter Ferientag		Werktage
Sommer	Mo.	22.07.2024	Sa.	31.08.2024	36
Herbst	Mo.	21.10.2024	Fr.	01.11.2024	10
Weihnachten	Do.	19.12.2024	Di.	07.01.2025	14
Frühjahr/Ostern	Fr.	11.04.2025	Fr.	25.04.2025	11
Himmelfahrt	Fr.	30.05.2025			1
bewegliche Ferientage					<u>3</u>
Gesamt					75

2. Für das Schuljahr 2025/26

Ferien	erster Ferientag		letzter Ferientag		Werktage
Sommer	Mo.	28.07.2025	Sa.	06.09.2025	36
Herbst	Mo.	20.10.2025	Do.	30.10.2025	10
Weihnachten	Fr.	19.12.2025	Di.	06.01.2026	13
Frühjahr/Ostern	Do.	26.03.2026	Fr.	10.04.2026	12
Himmelfahrt	Fr.	15.05.2026			1
bewegliche Ferientage					<u>3</u>
Gesamt					75

3. Für das Schuljahr 2026/27

Ferien	erster Ferientag		letzter Ferientag		Werktage
Sommer	Sa.	04.07.2026	Sa.	15.08.2026	37
Herbst	Mo.	12.10.2026	Sa.	24.10.2026	12
Weihnachten	Mo.	21.12.2026	Mi.	06.01.2027	12
Frühjahr/Ostern	Di.	30.03.2027	Sa.	10.04.2027	11
Himmelfahrt	Fr.	07.05.2027			1
bewegliche Ferientage					<u>2</u>
Gesamt					75

4. Für das Schuljahr 2027/28

Ferien	erster Ferientag		letzter Ferientag		Werktage
Sommer	Sa.	03.07.2027	Sa.	14.08.2027	37
Herbst	Mo.	11.10.2027	Sa.	23.10.2027	12
Weihnachten	Do.	23.12.2027	Sa.	08.01.2028	13
Frühjahr/Ostern	Mo.	03.04.2028	Sa.	15.04.2028	11
Himmelfahrt	Fr.	26.05.2028			1
beweglicher Ferientag					<u>1</u>
Gesamt					75

5. Für das Schuljahr 2028/29

Ferien	erster Ferientag		letzter Ferientag		Werktage
Sommer	Sa.	24.06.2028	Fr.	04.08.2028	36
Herbst	Mo.	16.10.2028	Mo.	30.10.2028	13
Weihnachten	Do.	21.12.2028	Fr.	05.01.2029	11
Frühjahr/Ostern	Fr.	23.03.2029	Fr.	06.04.2029	11
Himmelfahrt	Fr.	11.05.2029			1
bewegliche Ferientage					<u>3</u>
Gesamt					75

6. Für das Schuljahr 2029/30

Ferien	erster Ferientag		letzter Ferientag		Werktage
Sommer	Sa.	23.06.2029	Fr.	03.08.2029	36
Herbst	Mo.	08.10.2029	Fr.	19.10.2029	11
Weihnachten	Fr.	21.12.2029	Di.	08.01.2030	13
Frühjahr/Ostern	Mo.	08.04.2030	Sa.	20.04.2030	11
Himmelfahrt	Fr.	31.05.2030			1
bewegliche Ferientage					<u>3</u>
Gesamt					75

7. Für das Schuljahr 2030/31

Ferien	erster Ferientag		letzter Ferientag		Werktage
Sommer	Mo.	08.07.2030	Sa.	17.08.2030	36
Herbst	Mo.	14.10.2030	Fr.	25.10.2030	11
Weihnachten	Fr.	20.12.2030	Mo.	06.01.2031	12
Frühjahr/Ostern	Fr.	28.03.2031	Do.	10.04.2031	12
Himmelfahrt	Fr.	23.05.2031			1
bewegliche Ferientage					<u>3</u>
Gesamt					75

(2) Für berufsbildende Schulen und die Landesförderzentren mit Internat können durch Beschluss der Schulkonferenz die Ferien abweichend festgelegt werden; die Schulaufsichtsbehörden sind über den Beschluss unverzüglich zu unterrichten. Die Gesamtdauer der Ferientage darf 75 Werktage nicht überschreiten. Abweichend hiervon können für berufsqualifizierende Bildungsgänge mit Vollzeitunterricht die Ferientage reduziert werden, wobei die Mindestdauer der Ferientage 36 Werktage nicht unterschreiten darf.

(3) Der letzte Schultag ist:

- im Schuljahr 2024/25: Samstag, der 26. Juli 2025;
- im Schuljahr 2025/26: Freitag, der 3. Juli 2026;
- im Schuljahr 2026/27: Freitag, der 2. Juli 2027;
- im Schuljahr 2027/28: Freitag, der 23. Juni 2028;
- im Schuljahr 2028/29: Freitag, der 22. Juni 2029;
- im Schuljahr 2029/30: Samstag, der 6. Juli 2030.

(4) Das erste Schulhalbjahr endet jeweils am 31. Januar; Beginn des 2. Schulhalbjahres ist jeweils der 1. Februar.

(5) Auf den Inseln Sylt, Föhr, Amrum und Helgoland sowie auf den Halligen enden die Sommerferien abweichend von Absatz 1 und vorbehaltlich von Satz 2 jeweils eine Woche früher; die Herbstferien beginnen jeweils eine Woche früher. Im Schuljahr 2029/30 ist auf den Inseln Sylt, Föhr, Amrum und Helgoland sowie auf den Halligen der erste Tag der Herbstferien Freitag, der 28. September 2029 und der letzte Tag der Herbstferien Freitag, der 19. Oktober 2029.

§ 2

(1) Von den allgemein bildenden Schulen und den Förderzentren werden die in § 1 Absatz 1 genannten beweglichen Ferientage durch Beschluss der Schulkonferenz nach Absprache mit dem Schulträger und mit den benachbarten Schulen festgesetzt. Bei dieser Absprache sind insbesondere die Belange jener Eltern zu berücksichtigen, deren Kinder verschiedene Schulen besuchen. Bewegliche Ferientage sollen nicht zur Verlängerung von verordneten Ferien verwandt werden. Dies gilt nicht für die verordneten Ferien zu Himmelfahrt.

(2) Die Festlegung soll jeweils spätestens drei Wochen vor Beginn der Sommerferien erfolgt sein. Sofern nicht rechtzeitig eine Einigung zwischen den benachbarten Schulen in Absprache mit dem Schulträger erzielt werden kann, werden für die beweglichen Ferientage folgende Termine festgesetzt:

- im Schuljahr 2024/2025: Freitag, der 4. Oktober 2024,
Montag, der 3. Februar 2025,
Freitag, der 2. Mai 2025;
- im Schuljahr 2025/2026: Freitag, der 28. November 2025,
Montag, der 2. Februar bis Dienstag, den 3. Februar 2026;
- im Schuljahr 2026/2027: Montag, der 1. Februar bis Dienstag, den 2. Februar 2027;
- im Schuljahr 2027/2028: Montag, der 31. Januar 2028;
- im Schuljahr 2028/2029: Montag, der 2. Oktober 2028,
Montag, der 29. Januar 2029,
Montag, der 30. April 2029;
- im Schuljahr 2029/2030: Freitag, der 30. November 2029,
Montag, der 28. Januar bis Dienstag, den 29. Januar 2030;
- im Schuljahr 2030/2031: Freitag, der 1. November 2030,
Montag, der 3. Februar 2031, Freitag, der 2. Mai 2031.

(3) An den berufsbildenden Schulen wird der in § 1 Absatz 1 genannte bewegliche Ferientag nach Absprache mit dem Schulträger und den regionalen Partnern durch die Schulkonferenz und bei Regionalen Berufsbildungszentren durch das zuständige Organ festgesetzt.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des 31. Mai 2031 außer Kraft.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit ausgefertigt und ist zu verkünden.

Kiel, 2. September 2022

Karin Prien

Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Namensgebung ab sofort

Bekanntmachung des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur vom 26. August 2022 - III 301

Die Grundschule Münsterdorf trägt ab sofort den Namen und die Bezeichnung:

Grundschule auf der Geestinsel des Schulverbandes Münsterdorf-Dägeling in Münsterdorf

Änderung der Bezeichnung zum 1. Januar 2023

Bekanntmachung des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur vom 8. September 2022 - III 301

Die Grundschule Alte Alster wird zukünftig unter der Trägerschaft des Amtes Bargtheide-Land geführt und trägt die Bezeichnung:

Alte Alster, Grundschule des Amtes Bargtheide-Land in Bargfeld-Stegen.

Die Grundschule Johannes-Gutenberg-Schule wird zukünftig unter der Trägerschaft des Amtes Bargtheide-Land geführt und trägt die Bezeichnung:

Johannes-Gutenberg-Schule, Grundschule des Amtes Bargtheide-Land in Bargtheide.

***Ausländische Fremdsprachenassistentenkräfte (FSA)
an Schulen in Schleswig-Holstein***

Bekanntmachung des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur vom 18. August 2022 – III 336

Für das Schuljahr 2023/24 können ausländische Fremdsprachenassistentenkräfte (FSA) an Schulen in Schleswig-Holstein eingesetzt werden. Das Antragsformular ist im Internet auf der Seite des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur unter „Service/Formulare“ veröffentlicht. Mit dem Antrag verpflichtet sich die Schule, die FSA zu betreuen und bei der Unterbringung behilflich zu sein. Die FSA sollte über den fremdsprachlichen Bereich hinaus in möglichst viele Aktivitäten der Schule eingebunden werden.

Die Zuweisung der ausländischen Assistentenkräfte erfolgt voraussichtlich Ende des 2./Anfang des 3. Quartals 2023 - Absagen werden nicht erteilt.

Die Bewerbung als Gastschule (bitte nur eine Bewerbung pro Schule) senden Sie bitte per E-Mail an Sandra.Mohr@bimi.landsh.de

Bewerbungsfrist ist der 16. Dezember 2022.

Allgemeine Anordnung über die Übertragung personalrechtlicher Befugnisse im Geschäftsbereich des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (ohne Schulbereich und Hochschulbereich)

Runderlass des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur vom 30. August 2022 – III 11 – Az. 0214.2

Der Runderlass des Kultusministers über die allgemeine Anordnung über Zuständigkeiten in Personalangelegenheiten vom 20. August 1985 - X 131 - 0214 - wird, soweit es die Personalzuständigkeiten für das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen, das Landesarchiv, die Landesbibliothek das Archäologische Landesamt und das Landesamt für Denkmalpflege betrifft, aufgehoben. Gleichzeitig wird der Runderlass des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die allgemeine Anordnung über die Übertragung personalrechtlicher Befugnisse im Geschäftsbereich des Ministeriums (ohne Schulbereich und Hochschulbereich) vom 11. Januar 2021 – III 11 – Az. 0214.2 aufgehoben.

§ 1

Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)

Der Direktorin bzw. dem Direktor des IQSH werden folgende Personalbefugnisse im Rahmen des zugewiesenen Personalbudgets übertragen:

1. Beamtinnen und Beamte bis zur Besoldungsgruppe A 15 SHBesG und tariflich Beschäftigte bis zur Entgeltgruppe 15 TV-L zu ernennen bzw. einzustellen und insoweit alle Personalangelegenheiten zu regeln.

Im allgemeinen Verwaltungsdienst bedürfen die Ernennungen der Beamtinnen und Beamten der Besoldungsgruppe A 15 SHBesG der Zustimmung des Ministeriums. Dasselbe gilt für die Abgabe von Einverständniserklärungen durch das IQSH bei Versetzungen von Beamtinnen und Beamten ab Besoldungsgruppe A 15 SHBesG aus Geschäftsbereichen anderer Dienstherren und für die unbefristete Einstellung, Eingruppierung und Höhergruppierung von tariflich Beschäftigten der Entgeltgruppe E 15 TV-L in Funktionen der allgemeinen Verwaltung.

2. Es wird die Befugnis übertragen, im Bereich der Studienleiterinnen und Studienleiter und in Abweichung von Nr. 1 bei den Schularartbeauftragten Beamtinnen und Beamte der Besoldungsgruppe A 16 SHBesG zu ernennen und vergleichbare tariflich Beschäftigte einzustellen und insoweit alle Personalangelegenheiten zu regeln,
3. Zeugnisse und Arbeitsbescheinigungen zu erteilen,
4. für die unter Nr. 1 und Nr. 2 genannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Land bei arbeits- und beamtenrechtlichen Streitigkeiten zu vertreten (verlorene Prozesse sind dem MBWFK mit einer Stellungnahme zur Entscheidung über die Einlegung eines Rechtsmittels vorzulegen),
5. Sonderurlaub zu bewilligen, Erholungsurlaub und Zusatzurlaub sowie Arbeitsbefreiung und Dienstbefreiung zu gewähren, Überstunden, Mehrarbeit und Rufbereitschaft anzuordnen, Fort- und Weiterbildungen zu genehmigen, alle Krankheitsangelegenheiten und Maßnahmen des betrieblichen Gesundheits- und Eingliederungsmanagements sowie Dienstwohnungsangelegenheiten zu regeln, über die Gewährung von Umzugskostenvergütung, Trennungsgeld, Beihilfen und die Annahme von Belohnungen und Geschenken oder sonstigen Vorteilen zu entscheiden, über die Anerkennung von Dienstunfällen und den Ersatz von Sachschäden zu

entscheiden, Wohnraumarbeit und mobile Arbeit zu gewähren, Dienstreisen zu genehmigen, über fachliche Weisungsrechte zu entscheiden und diese zu übertragen, Aufgabenänderungen vorzunehmen soweit keine tariflichen Auswirkungen oder Auswirkungen auf die Bewertung des Dienstpostens entstehen und soweit die entsprechenden Teilakten zu führen,

6. Praktikantinnen und Praktikanten zu beschäftigen und alle Personalangelegenheiten für diese zu regeln,
7. für die unter Nr. 1 und Nr. 2 genannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über Widersprüche gegen Verwaltungsakte in beamtenrechtlichen Angelegenheiten zu entscheiden, soweit nicht das Personalreferat des Ministeriums den Verwaltungsakt erlassen hat,
8. die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst zu vereidigen, sofern dies nicht durch die Ausbildungsschule erfolgt, und den Ausbildungsschulen zuzuweisen.
9. Alle Personalentscheidungen für die Dienststellenleitung und deren Vertretung verbleiben beim Ministerium.

§ 2

Landesarchiv, Landesbibliothek, Archäologisches Landesamt, Landesamt für Denkmalpflege

Den Dienststellenleitungen werden – außer in eigenen Angelegenheiten – folgende Personalbefugnisse im Rahmen des zugewiesenen Personalbudgets übertragen:

1. Beamtinnen und Beamte bis zur Besoldungsgruppe A 11 SHBesG und tariflich Beschäftigte bis zur Entgeltgruppe 11 TV-L zu ernennen bzw. einzustellen und insoweit alle Personalangelegenheiten zu regeln,
2. im Laufbahnzweig Archivdienst Beamtinnen und Beamte bis zur Besoldungsgruppe A 13 LG 2.1 SHBesG und tariflich Beschäftigte bis zur Entgeltgruppe 12 TV-L zu ernennen bzw. einzustellen und insoweit alle Personalangelegenheiten zu regeln,
3. tariflich Beschäftigte bis zur Entgeltgruppe 13 TV-L befristet einzustellen und insoweit alle Personalangelegenheiten zu regeln,
4. Zeugnisse und Arbeitsbescheinigungen zu erteilen,
5. Sonderurlaub zu bewilligen, Erholungsurlaub und Zusatzurlaub sowie Arbeitsbefreiung und Dienstbefreiung zu gewähren, Überstunden, Mehrarbeit und Rufbereitschaft anzuordnen, Fort- und Weiterbildungen zu genehmigen, alle Krankheitsangelegenheiten und Maßnahmen des betrieblichen Gesundheits- und Eingliederungsmanagements sowie Dienstwohnungsangelegenheiten zu regeln, über die Gewährung von Umzugskostenvergütung, Trennungsgeld, Beihilfen und die Annahme von Belohnungen und Geschenken oder sonstigen Vorteilen zu entscheiden, über die Anerkennung von Dienstunfällen und den Ersatz von Sachschäden zu entscheiden, Wohnraumarbeit und mobile Arbeit zu gewähren, Dienstreisen zu genehmigen, über fachliche Weisungsrechte zu entscheiden und diese zu übertragen, Aufgabenänderungen vorzunehmen soweit keine tariflichen Auswirkungen oder Auswirkungen auf die Bewertung des Dienstpostens entstehen und soweit die entsprechenden Teilakten zu führen,
6. Anwärterinnen und Anwärter der Laufbahngruppe 1 und 2, Referendarinnen und Referendare, Volontärinnen und Volontäre, Auszubildende sowie Praktikantinnen und Praktikanten einzustellen und insoweit alle Personalangelegenheiten zu regeln.
7. Alle Personalentscheidungen für die Dienststellenleitung und deren Vertretung verbleiben beim Ministerium.

§ 3

Schleswig-Holsteinisches Institut für Berufliche Bildung (SHIBB)

Der Direktorin bzw. dem Direktor des SHIBB werden folgende Personalbefugnisse im Rahmen des zugewiesenen Personalbudgets übertragen:

1. Beamtinnen und Beamte bis zur Besoldungsgruppe A 15 SHBesG und tariflich Beschäftigte bis zur Entgeltgruppe 15 TV-L zu ernennen bzw. einzustellen und insoweit alle Personalangelegenheiten zu regeln.

Im allgemeinen Verwaltungsdienst bedürfen die Ernennungen der Beamtinnen und Beamten der Besoldungsgruppe A 15 SHBesG der Zustimmung des Ministeriums. Dasselbe gilt für die Abgabe von Einverständniserklärungen durch das SHIBB bei Versetzungen von Beamtinnen und Beamten ab Besoldungsgruppe A 15 SHBesG aus Geschäftsbereichen anderer Dienstherren und für die unbefristete Einstellung, Eingruppierung und Höhergruppierung von tariflich Beschäftigten der Entgeltgruppe E 15 TV-L in Funktionen der allgemeinen Verwaltung.

2. Es wird die Befugnis übertragen, im Bereich der Schulaufsicht und Schulverwaltung und in Abweichung von Nr. 1 Beamtinnen und Beamte der Besoldungsgruppe A 16 SHBesG zu ernennen und vergleichbare tariflich Beschäftigte einzustellen und insoweit alle Personalangelegenheiten zu regeln.

Im Bereich der Schulaufsicht und Schulverwaltung ist vor der Besetzung von Dienstposten, die mit A 16 bewertet sind, sowie der Beförderung nach Besoldungsgruppe A 16 oder dem Abschluss von Sonderdienstverträgen die Zustimmung des Ministeriums erforderlich. Hierzu sind spätestens 4 Wochen vor dem beabsichtigten Termin alle für die Entscheidung relevanten Unterlagen vorzulegen.

3. Es wird die Befugnis übertragen, Zeugnisse und Arbeitsbescheinigungen zu erteilen,
4. für die unter Nr. 1 und Nr. 2 genannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Land bei arbeits- und beamtenrechtlichen Streitigkeiten zu vertreten (verlorene Prozesse sind dem MBWFK mit einer Stellungnahme zur Entscheidung über die Einlegung eines Rechtsmittels vorzulegen),
5. Sonderurlaub zu bewilligen, Erholungsurlaub und Zusatzurlaub sowie Arbeitsbefreiung und Dienstbefreiung zu gewähren, Überstunden, Mehrarbeit und Rufbereitschaft anzuordnen, Fort- und Weiterbildungen zu genehmigen, alle Krankheitsangelegenheiten und Maßnahmen des betrieblichen Gesundheits- und Eingliederungsmanagements sowie Dienstwohnungsangelegenheiten zu regeln, über die Gewährung von Umzugskostenvergütung, Trennungsgeld, Beihilfen und die Annahme von Belohnungen und Geschenken oder sonstigen Vorteilen zu entscheiden, über die Anerkennung von Dienstunfällen und den Ersatz von Sachschäden zu entscheiden, Wohnraumarbeit und mobile Arbeit zu gewähren, Dienstreisen zu genehmigen, über fachliche Weisungsrechte zu entscheiden und diese zu übertragen, Aufgabenänderungen vorzunehmen soweit keine tariflichen Auswirkungen oder Auswirkungen auf die Bewertung des Dienstpostens entstehen und soweit die entsprechenden Teilakten zu führen,
6. Praktikantinnen und Praktikanten zu beschäftigen und alle Personalangelegenheiten für diese zu regeln,
7. für die unter Nr. 1 und Nr. 2 genannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über Widersprüche gegen Verwaltungsakte in beamtenrechtlichen Angelegenheiten zu entscheiden, soweit nicht das Personalreferat des Ministeriums den Verwaltungsakt erlassen hat.

8. Alle Personalentscheidungen für die Dienststellenleitung und deren Vertretung bleiben beim Ministerium.

§ 4

Ausnahmen der Delegation

Die vorübergehende Führung von Beamtinnen und Beamten oder tariflich Beschäftigten auf Planstellen oder Stellen, deren Besetzung dem Ministerium obliegt, bedarf meiner Zustimmung.

§ 5

Berichtspflicht

Alle Dienststellen haben dem Personalreferat des Ministeriums zum 1. Februar eines Jahres über die gesamte Beförderungspraxis des vergangenen Jahres zu berichten (Konsequenz aus Nummer 4.6 der Leistungs- und Beförderungsgrundsätze).

§ 6

Inkrafttreten

Dieser Erlass tritt mit dem Tage seiner Verkündung in Kraft.

Allgemeine Anordnung über die Übertragung personalrechtlicher Befugnisse im Geschäftsbereich des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (Beruflicher Schulbereich)

Runderlass des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur vom 25. August 2022 – III 13 – Az. 0214

Die mir mit Erlass des Ministerpräsidenten (Amtsbl. Schl.-H. S. 728) übertragenen personalrechtlichen Befugnisse aus Art. 38 Landesverfassung werden in nachstehendem Umfang übertragen.

§ 1

Das Schleswig-Holsteinische Institut für Berufliche Bildung (SHIBB) ist zuständig für die personalrechtlichen Angelegenheiten der Beamtinnen und Beamten sowie der tariflich Beschäftigten des dem SHIBB nachgeordneten Schulbereichs, den Berufsbildenden Schulen und den Regionalen Bildungszentren. Es wird zudem die Befugnis übertragen, über Widersprüche gegen Verwaltungsakte in beamtenrechtlichen Angelegenheiten zu entscheiden.

§ 2

1. Die Besetzung einer Schulleitungsfunktion bedarf der Mitzeichnung des Ministeriums. Im Rahmen des Schulleitungsbesetzungsverfahrens gilt dies ebenso für die Ausschreibung, die Wahlvorschläge sowie den abschließenden Besetzungsvorschlag. Die Ernennung der Schulleitung bzw. die entsprechende arbeitsrechtliche Vereinbarung wird durch die Ministerin bzw. den Minister gezeichnet.
2. Das der Ernennung in das Beförderungsamt A 11 SHBesG bzw. EG 11 TV-L und A 14 SHBesG bzw. EG 14 TV-L vorgelagerte Ausschreibungsverfahren sowie die zugrundeliegenden Beurteilungs- und Auswahlgrundsätze bedürfen der Mitzeichnung des Ministeriums.

3. Von der Einleitung eines Disziplinarverfahrens ist das Referat für Dienst- und Disziplinarrecht im Ministerium unverzüglich zu unterrichten (§ 17 Abs. 1 Satz 2 Landesdisziplinargesetz – LDG). Einstellungs- und Disziplinarverfügungen sind dem Referat für Dienst- und Disziplinarrecht im Ministerium vor ihrem Erlass zwecks Einholung der Zustimmung zuzuleiten (§ 35 Abs. 1 LDG).
4. Die Weiterübertragung von Aufgaben auf den in § 1 genannten Schulbereich bedarf, bei Erweiterung der Befugnisse über den durch Runderlass vom 20. August 1985 in seiner jeweils gültigen Fassung festgelegten Umfang hinaus, der Mitzeichnung des Ministeriums.

§ 3

Das Ministerium kann die übertragenen Befugnisse im Einzelfall oder im Allgemeinen jederzeit zurücknehmen.

§ 4

Dieser Erlass tritt mit Wirkung vom 1. September 2022 in Kraft.

Der Erlass über die Erweiterung der Befugnisse der Regionalen Berufsbildungszentren (RBZ) und beruflichen Schulen (NBI. MBWK Schl.-H. 2020 Seite 308) vom 1. August 2020 wird mit Ablauf des 31. August 2022 aufgehoben. Etwaige gegenläufige frühere Erlasse werden ebenfalls mit Ablauf des 31. August 2022 aufgehoben.

Dr. Dorit Stenke
Staatssekretärin

**Koordinatoren-Stellen für schulfachliche Aufgaben
an Gemeinschaftsschulen und Förderzentren**

An den Gemeinschaftsschulen und Förderzentren werden weitere Stellen von Konrektorinnen und Konrektoren als Koordinatorinnen und Koordinatoren für schulfachliche Aufgaben ausgeschrieben.

In der nachfolgenden Auflistung wird jeweils eine Kernaufgabe der künftigen Koordinatorinnen und Koordinatoren genannt. Zur Festlegung des jeweiligen Aufgabenprofils im Detail sind innerhalb des Schulleitungsteams entsprechende Absprachen zu treffen. Zur Orientierung kann dabei die Aufgabenbeschreibung unter Ziffer VII Absatz 3 des Erlasses vom 18. Mai 1998 - III 4 - 0332.3 (Nachrichtenblatt MBWFK Seite 266) verwendet werden.

Den Schulen steht für die Wahrnehmung der Koordinierungsfunktionen gemäß § 3 des Leitungszeiterlasses (Bemessung des schulischen Zeitbudgets für die Wahrnehmung von Leitungs- und Koordinierungsaufgaben an allgemein bildenden Schulen und Förderzentren vom 21. Juni 2020, Nachrichtenblatt MBWK Ausgabe Nummer 6/7/2020 Seite 197) ein Zeitbudget zur Verfügung.

Für die ausgeschriebenen Koordinatorenstellen können sich grundsätzlich Lehrkräfte der an der jeweiligen Schulart vertretenen Laufbahnen bewerben. Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen kommen jedoch nur für die Koordination des Förderzentrums-teils in Frage. Die Auswahlentscheidungen werden jeweils nach Eignung und Leistung getroffen. Die Laufbahn der Bewerberinnen und Bewerber ist dabei ohne Belang.

Nach Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt zunächst die Übertragung der Aufgaben. Beförderung und Einweisung in die Planstelle werden nach einer Erprobung gemäß § 20 Absatz 2 Nummer 2 Landesbeamtengesetz (LBG) und bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorgenommen.

Bitte achten Sie auf die Allgemeinen Hinweise auf Seite 385, die entsprechend anzuwenden sind.

Bewerbungen sind auf dem Dienstweg an das Schulamt zu richten.

Schulart: Gemeinschaftsschulen

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe	Zeitpunkt der Besetzung	Aufgabe/Koordination	Bewerbungen an das
Hans-Böckler-Schule, Grund- und Gemeinschafts- schule in Neumünster	Koordinatorin/ Koordinator (m/w/d) A 14 (Lehramt an Gemeinschafts- schulen *) oder A 14 Z (Lehramt an Gymnasien)	zum nächst- möglichen Zeitpunkt	Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Arbeit in den Jahrgangsstufen 5 und 6	Schulamt der Stadt Neumünster Großflecken 59 24534 Neu- münster

*) sowie für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Realschulen oder für Sekundar-schullehrkräfte mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe	Zeitpunkt der Besetzung	Aufgabe/Koordination	Bewerbungen an das
Grund- und Gemeinschaftsschule St. Michaelisdonn Kreis Dithmarschen	Koordinatorin/ Koordinator (m/w/d) ** A 13 Z (GH-Lehramt)	1. Februar 2023	Koordination von Grundschulangelegenheiten	Schulamt des Kreises Dithmarschen Stettiner Straße 30 25746 Heide
Arnesboken-Schule, Grund- und Gemeinschaftsschule mit Förderzentrumsteil in Ahrensböök Kreis Ostholstein	Koordinatorin/ Koordinator (m/w/d) *** A 13 Z (SoS-Lehramt)	1. Februar 2023	Koordination im Förderzentrumsbereich	Schulamt des Kreises Ostholstein Lübecker Straße 41 23701 Eutin
Gemeinschaftsschule Krons- hagen Kreis Rendsburg- Eckernförde	Koordinatorin/ Koordinator (m/w/d) A 14 (Lehramt an Gemeinschaftsschulen *) oder A 14 Z (Lehramt an Gymnasien)	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Arbeit in den Jahrgangsstufen 5 und 6	Schulamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg

*) sowie für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Realschulen oder für Sekundarschullehrkräfte mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I

***) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

****) Die Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen oder für das Lehramt für Sonderpädagogik ist erforderlich.

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe	Zeitpunkt der Besetzung	Aufgabe/Koordination	Bewerbungen an das
Christian-Timm-Schule, Gemeinschaftsschule in Rendsburg Kreis Rendsburg-Eckernförde	Koordinatorin/ Koordinator (m/w/d) A 14 (Lehramt an Gemeinschaftsschulen *) oder A 14 Z (Lehramt an Gymnasien)	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Arbeit in den Jahrgangsstufen 5 und 6	Schulamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg

*) sowie für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Realschulen oder für Sekundarschullehrkräfte mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I

Funktionsstellen

	Schule Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
1. Gymnasien					
1.1	Humboldt- Schule Kiel	Leiterin/Leiter (m/w/d) der Mittelstufe *)	A 15	Aufgaben- übertragung zum nächst- möglichen Zeitpunkt	Ministerium für Allgemeine und Berufli- che Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Lan- des Schleswig- Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel
1.2	Max-Planck- Schule Kiel	Leiterin/Leiter (m/w/d) der Mittelstufe *)	A 15	Aufgaben- übertragung zum 1. August 2023	Ministerium für Allgemeine und Berufli- che Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Lan- des Schleswig- Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel
1.3	Hermann-Tast- Schule Husum	Leiterin/Leiter (m/w/d) der Oberstufe **)	A 15	Aufgaben- übertragung zum 1. Februar 2023	Ministerium für Allgemeine und Berufli- che Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Lan- des Schleswig- Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel

Siehe Aufgabenbeschreibung Nachrichtenblatt Nummer 7/1998 Seite 266 folgende.

*) Es wird vorausgesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber die Befähigung für das Lehr-
amt an Gymnasien haben.

***) Es wird vorausgesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber die Befähigung für das Lehr-
amt an Gymnasien haben, sowie mehrjährige Erfahrungen im Unterricht in der Sekundar-
stufe II einer allgemeinbildenden Schule inklusive Abitur.

	Schule Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
2. Berufsbildende Schulen					
2.1	Berufliche Schule des Kreises Osthol- stein in Olden- burg	Leitung der Abt. 7 (Er- nährung und Hauswirt- schaft, Gastgewerbe) an der AS Neustadt/H. mit entsprechenden Be- rufen, Haushalt, IT-Inf- rastruktur sowie weitere standort-, schulart- und abteilungsübergreifende Aufgaben (m/w/d) *)	A 15	Aufgaben- übertragung zum 1. Februar 2023	Berufliche Schu- le des Kreises Ostholstein in Oldenburg Kremsdorfer Weg 31 23758 Olden- burg in Holstein

Lehrkräfte im Anstellungsverhältnis müssen die fachlichen und pädagogischen (ausbildungs- und prüfungsmäßigen) Voraussetzungen für die Einstellung in das Beamtenverhältnis (Studienrat/Studienrätin) erfüllen.

*) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das Stellenprofil bei der Beruflichen Schule des Kreises Ostholstein in Oldenburg, Kremsdorfer Weg 31 in 23758 Oldenburg in Holstein anfordern.

Schulleitungen und stellvertretende Schulleitungen

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1. Grundschulen					
1.1	Hohlwegschule Glücksburger Straße 38a 24943 Flensburg	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 193 Schülerinnen und Schüler	1. Februar 2023	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule an- fordern. Internet: www. hohlwegschule. lernnetz.de	Schulamt der Stadt Flens- burg Am Pferde- wasser 6 24937 Flens- burg
1.2	Schule am Stadt- park Schulstraße 22 23568 Lübeck	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 230 Schülerinnen und Schüler	1. August 2023	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule an- fordern. Internet: www. grundschule- am-stadtpark. lernnetz.de	Schulamt in der Hanse- stadt Lübeck Kronsforder Allee 2-6 23560 Lübeck
1.3	Timm-Kröger- Schule Hauptstraße 56 24536 Neumün- ster	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 260 Schülerinnen und Schüler	zum nächst- möglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule an- fordern. Internet: www. tk-neumuens- ter.de	Schulamt der Stadt Neu- münster Großflecken 59 24534 Neu- münster

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbun- gen an das
1.4	Grundschule Müssen Zum Sportplatz 2 21516 Müssen	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 173 Schülerinnen und Schüler	1. Februar 2023	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule an- fordern. Internet: www. grundschule- muessen.lern- netz.de	Schulamt des Kreises Her- zogtum Lauen- burg Barlachstraße 5 23909 Ratze- burg
1.5	Grundschule Sterley Schulstraße 5 23883 Sterley	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 218 Schülerinnen und Schüler	1. August 2023	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule an- fordern. Internet: www. schule-sterley. de	Schulamt des Kreises Her- zogtum Lauen- burg Barlachstraße 5 23909 Ratze- burg
1.6	Timm-Kröger- Schule Mommsenstraße 27 25336 Elmshorn Wiederholungs- ausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (GH-Lehramt) 266 Schülerinnen und Schüler	zum nächst- möglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule an- fordern. Internet: www. tks-elmshorn.de	Schulamt des Kreises Pinne- berg Kurt-Wagener- Straße 11 25337 Elms- horn

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.7	Johannes-Schwennesen-Schule Esinger Straße 102 25436 Tornesch Wiederholungsausschreibung	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 230 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.johannes-schwennesen-schule.de	Schulamt des Kreises Pinneberg Kurt-Wagener-Straße 11 25337 Elms-horn
1.8	Grundschule Altstadt Schulstraße 8 22880 Wedel Wiederholungsausschreibung	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 379 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.gs-altstadt.lern-netz.de	Schulamt des Kreises Pinneberg Kurt-Wagener-Straße 11 25337 Elms-horn
1.9	Ostseeschule Grundschule des Schulverbandes Blekendorf mit Schulstandort Dannau Radeberg 20 24327 Blekendorf Wiederholungsausschreibung	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 113 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.ostseeschule-blekendorf-dannau.de	Schulamt des Kreises Plön Heinrich-Rieper-Straße 6 24306 Plön

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbun- gen an das
1.10	Grundschule Hamdorf Dorfstraße 8 24805 Hamdorf	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 (GH-Lehramt) 138 Schülerinnen und Schüler	1. Februar 2023	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule an- fordern. Internet: www. schule-hamdorf. de	Schulamt des Kreises Rendsburg- Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rends- burg
1.11	Landschule an der Eider Schulstraße 6 24582 Watten- bek Wiederholungs- ausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (GH-Lehramt) 274 Schülerinnen und Schüler	zum nächst- möglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule an- fordern. Internet: www. landschule-an- der-eider.de	Schulamt des Kreises Rendsburg- Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rends- burg
1.12	Grundschule Stapelholm Am Sportplatz 4 24803 Erfde Wiederholungs- ausschreibung	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 191 Schülerinnen und Schüler	zum nächst- möglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www. schule-erfde.de	Schulamt des Kreises Schleswig- Flensburg Flensburger Straße 7 24837 Schles- wig

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.13	Grundschule Oeversee Schulweg 9 24988 Oeversee Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d *) A 14 (GH-Lehramt) 126 Schülerinnen und Schüler	1. August 2023	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule an- fordern. Internet: www.schule- oeversee. lernnetz.de	Schulamt des Kreises Schleswig- Flensburg Flensburger Straße 7 24837 Schles- wig
1.14	Wilhelminenschule Lutherstraße 11 24837 Schleswig Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d *) A 14 Z (GH-Lehramt) 214 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule an- fordern. Internet: www. wilhelminen- schule-schles- wig.de	Schulamt des Kreises Schleswig- Flensburg Flensburger Straße 7 24837 Schles- wig
1.15	Grundschule Munkbrarup Hau-Weg 1 24999 Wees Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d *) A 14 Z (GH-Lehramt) 211 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule an- fordern. Internet: www. grundschule- munkbrarup.de	Schulamt des Kreises Schleswig- Flensburg Flensburger Straße 7 24837 Schles- wig

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbun- gen an das
1.16	Wolfgang-Ratke- Schule Landrecht 45 25554 Wilster	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 215 Schülerinnen und Schüler	zum nächst- möglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule an- fordern. Internet: www. wolfgang-ratke- schule.lernnetz. de	Schulamt des Kreises Stein- burg Viktoriastraße 16-18 25524 Itzehoe
1.17	Grundschule Wöhrendamm Wöhrendamm 59 22927 Groß- hansdorf	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 287 Schülerinnen und Schüler	zum nächst- möglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule an- fordern. Internet: www. grundschule- woehrendamm. de	Schulamt des Kreises Stor- marn Mommsen- straße 11 23843 Bad Oldesloe
1.18	Grundschule Mühlenredder Mühlenredder 43 21465 Reinbek	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (GH-Lehramt) 246 Schülerinnen und Schüler	1. August 2023	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule an- fordern. Internet: www. gs-muehlenred- der.de	Schulamt des Kreises Stor- marn Mommsen- straße 11 23843 Bad Oldesloe

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
2. Förderzentren					
2.1	Landesförderzentrum „Autistisches Verhalten“ Schreberweg 5 24119 Krons- hagen Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 15 (SoS-Lehramt) 422 Schülerinnen und Schüler vom Förderzentrum inklusiv betreut	1. Februar 2023	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil im Referat III 31 des Ministeriums anfordern. E-Mail: Dagmar.Lorenzen@bimi.landsh.de	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 31 Brunswiker Straße 16 - 22 24105 Kiel

*) Die Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen oder für das Lehramt für Sonderpädagogik ist erforderlich.

3. Gemeinschaftsschulen					
3.1	Hans-Böckler-Schule Elchweg 1-3 24537 Neumünster	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) A 14 Z (Lehramt an Gemeinschaftsschulen *) oder A 15 (Lehramt an Gymnasien) 588 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.hbs-nms.de	Schulamt der Stadt Neumünster Großflecken 59 24534 Neumünster

*) sowie für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Realschulen oder für Sekundarschullehrkräfte mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbun- gen an das
3.2	Grund- und Gemeinschafts- schule Lensahn Schulstraße 8 23738 Lensahn	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) A 14 Z (Lehramt an Gemeinschafts- schulen *) oder A 15 (Lehramt an Gymnasien) 458 Schülerinnen und Schüler	1. Februar 2023	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule an- fordern. Internet: www. ggems-lensahn. de	Schulamt des Kreises Ost- holstein Lübecker Straße 41 23701 Eutin
3.3	Christian-Timm- Schule Kieler Straße 27 24768 Rends- burg Wiederholungs- ausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) A 15 (Lehramt an Gemeinschafts- schulen *) oder A 15 Z (Lehramt an Gymnasien) 506 Schülerinnen und Schüler	zum nächst- möglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule an- fordern. Internet: www. ctr-rd.lernnetz. de	Schulamt des Kreises Rendsburg- Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rends- burg

*) sowie für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Realschulen oder für Sekundar-
schullehrkräfte mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbun- gen an das
4. Gymnasien					
4.1	Gymnasium Brunsbüttel Brunsbüttel	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) A 15 Z	1. Februar 2023	Es wird voraus- gesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien haben. Siehe Aufga- benbeschrei- bung Nachrich- tenblatt 7/1998 Seite 266 folgende	Ministerium für Allgemeine und Berufli- che Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig- Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel
4.2	Auguste-Viktoria- Schule Flensburg	Oberstudien- direktorin/ Oberstudien- direktor (m/w/d) A 16 rund 970 Schüle- rinnen und Schüler	1. August 2023	Es wird voraus- gesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien haben. Das spezielle Profil der Schu- le kann im Re- ferat III 363 des Ministeriums angefordert werden.	Ministerium für Allgemeine und Berufli- che Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig- Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel
4.3	Friedrich-Schiller- Gymnasium Preetz	Oberstudien- direktorin/ Oberstudien- direktor (m/w/d) A 16 rund 700 Schüle- rinnen und Schüler	1. August 2023	Es wird voraus- gesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien haben. Das spezielle Profil der Schu- le kann im Re- ferat III 363 des Ministeriums angefordert werden.	Ministerium für Allgemeine und Berufli- che Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig- Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbun- gen an das
4.4	Lornsenschule Schleswig	Oberstudien- direktorin/ Oberstudien- direktor (m/w/d) A 16 rund 750 Schüle- rinnen und Schüler	1. August 2023	Es wird voraus- gesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien haben. Das spezielle Profil der Schu- le kann im Re- ferat III 363 des Ministeriums angefordert werden.	Ministerium für Allgemeine und Berufli- che Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig- Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel

5. Berufsbildende Schulen					
5.1	Elly-Heuss- Knapp-Schule Regionales Berufsbildungs- zentrum Neu- münster und Europaschule Neumünster	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) A 15 Z	1. Februar 2023	Das spezielle Profil der Schu- le kann bei der Schule angefor- dert werden.	Elly-Heuss- Knapp-Schule Carlstraße 53 24534 Neu- münster

Allgemeine Hinweise

Bei Interesse an einer Bewerbung um eine Schulleiterstelle im Bereich der Grund- und Gemeinschaftsschulen sowie der Förderzentren können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule und „Hinweise zur Anfertigung und zum Verfahren der dienstlichen Beurteilung“ bei den Schul-
ämtern angefordert werden.

Bewerbungen sind mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs sowie ein Portfolio, aus dem besondere Qualifikationen, Zertifikate und Fortbildungen hervorgehen, inner-
halb eines Monats nach Erscheinen des Nachrichtenblattes vorzulegen. Bewerberinnen und
Bewerber, die sich bereits im Landesdienst befinden, haben ihre Bewerbung auf dem Dienst-
weg vorzulegen. Bitte verzichten Sie auf Kunststoffmappen und Plastikhüllen.

Die Landesregierung fordert ausdrücklich Frauen auf, sich zu bewerben. Bei gleichwertiger
Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden Frauen im Rahmen der gesetzlichen
Möglichkeiten bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Da-
her werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleichwertiger Eignung be-
vorzugt berücksichtigt.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Richtet sich die Zuordnung einer Stelle zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, ist die endgültige Einstufung von der Entwicklung dieser Zahl abhängig. Maßgeblich ist die im Haushaltsplan ausgewiesene Planstelle / Stelle. Daneben müssen die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sein.

Gemäß § 49 Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein (MBG Schl.-H.) wird der Hauptpersonalrat (Lehrer) über die Schulleiterwahlvorschläge unterrichtet, gegebenenfalls wird die Hauptschwerbehindertenvertretung beteiligt.

Die Einsichtnahme des Personalrates in Bewerbungsunterlagen richtet sich nach § 49 Absatz 2 Satz 1 und 2 MBG Schl.-H.. Dienstliche Beurteilungen sind dem Personalrat auf Verlangen der Beschäftigten gemäß § 49 Absatz 3 Satz 2 MBG Schl.-H. zugänglich zu machen. Auf das Antragsrecht nach § 51 Absatz 4 MBG Schl.-H. wird hingewiesen.

Eine Stelle für Schulleiterinnen bzw. Schulleiter wird erneut ausgeschrieben, wenn nach der ersten Ausschreibung keine Bewerbung oder eine nicht ausreichende Zahl qualifizierter Bewerbungen vorliegt. Bewerbungen von an der betreffenden Schule tätigen Lehrkräften dürfen bei der ersten Ausschreibung nur berücksichtigt werden, wenn besondere Gründe dafür vorliegen (§ 39 Absatz 3 SchulG).

Schulleiterstellen werden für zwei Jahre im Beamtenverhältnis auf Probe vergeben (§ 5 Landesbeamtengesetz – LBG).

Für alle anderen Funktionsstellen im Schulbereich wird eine Erprobungszeit von einem Jahr festgesetzt (§ 20 Absatz 2 Nummer 2 LBG).

Die Aufgabenübertragung bei den Stellen der stellvertretenden Schulleitung und Koordinatorenstellen für Grund- und Gemeinschaftsschulen sowie der Förderzentren erfolgt zum angegebenen Termin.

Beförderung und Einweisung in die Planstelle erfolgen nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.

Hotline des Bildungsministeriums: 0431 988-5897

(Allgemeine Informationen insbesondere zu den Themenbereichen Einstiegsmöglichkeiten in das Lehramt des Landes SH und „Digitalpakt Schule“ sowie zur Förderrichtlinie des Sofortausstattungsprogramms)

Besuchen Sie unseren Online-Stellenmarkt Schule für Lehrkräfte unter <https://serviceportal.schleswig-holstein.de/verwaltungsportal/Service/Entry/pbonsh>

Die aktuellen Stellenausschreibungen des IQSH finden Sie unter www.iqsh.schleswig-holstein.de.

Kreisfachberaterin / Kreisfachberater für Natur- und Umwelterziehung/Bildung für nachhaltige Entwicklung für die Stadt Flensburg und den Kreis Rendsburg-Eckernförde

- a) Zum 1. Februar 2023 ist in **Flensburg** die Kreisfachberatung für Natur- und Umwelterziehung/Bildung für nachhaltige Entwicklung vom Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur neu zu berufen.

Die Berufung erfolgt für sechs Schuljahre.

Für die Tätigkeit als Kreisfachberatung für Natur- und Umwelterziehung/Bildung für nachhaltige Entwicklung in Flensburg werden drei Ausgleichsstunden gewährt.

Bewerbungen von Lehrkräften aller Schularten sind innerhalb eines Monats nach Erscheinen dieses Nachrichtenblatts an das Schulamt Flensburg zu schicken.

- b) Zum 1. Februar 2023 ist im **Kreis Rendsburg-Eckernförde** die Kreisfachberatung für Natur- und Umwelterziehung/Bildung für nachhaltige Entwicklung vom Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur neu zu berufen.

Die Berufung erfolgt für sechs Schuljahre.

Für die Tätigkeit als Kreisfachberatung für Natur- und Umwelterziehung/Bildung für nachhaltige Entwicklung im Kreis Rendsburg-Eckernförde werden vier Ausgleichsstunden gewährt.

Bewerbungen von Lehrkräften aller Schularten sind innerhalb eines Monats nach Erscheinen dieses Nachrichtenblatts an das Schulamt Rendsburg-Eckernförde zu schicken.

Die Kreisfachberaterinnen und Kreisfachberater für Natur- und Umwelterziehung/Bildung für nachhaltige Entwicklung unterstützen die Schulaufsichtsbehörden und Schulen im Rahmen der ihnen zugewiesenen Beratungs- und Koordinierungsaufgaben; sie unterstehen der Fachaufsicht des Schulamtes. Zu den Aufgaben der Kreisfachberaterinnen und Kreisfachberater im Rahmen der Natur- und Umwelterziehung/Bildung für nachhaltige Entwicklung gehören insbesondere

- die Unterstützung der Schulen bei der Erfüllung ihres Auftrages, Verständnis für Natur und Umwelt zu schaffen und die Bereitschaft zu wecken, an der Erhaltung der Lebensgrundlagen von Pflanzen, Tieren und Menschen mitzuwirken (§ 4 Abs. 4 SchulG),
- die Beratung und Unterstützung der Lehrkräfte, der Schulleitungen und der Schulaufsicht,
- die Kooperation mit Schulträgern, Elternbeiräten, Schülervertretungen, Umwelt- und Naturschutzverbänden, entwicklungspolitischen Initiativen sowie weiteren außerschulischen Bildungspartnern,
- die Planung und Durchführung schulischer sowie schul- und schulartübergreifender Veranstaltungen und Projekte,
- die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen,
- die Organisation eines kontinuierlichen Fortbildungsangebots aus dem Bereich BNE,
- die Einwerbung und Beratung von Schulen sowie Mitwirkung im Auszeichnungsverfahren im Rahmen der Initiative „Zukunftsschule.SH Heute etwas für morgen bewegen“,
- die Durchführung der Veranstaltungen zur Projektpräsentation und Auszeichnung der Zukunftsschulen,

- die Beratung und Unterstützung von Schulen bei der Verankerung des Ziels der Bildung für nachhaltige Entwicklung im Rahmen der Schulentwicklung, in Schulprogrammen und Schulportraits,
- die Unterstützung der Bildung von Netzwerken.

Wünschenswerte Voraussetzungen sind:

- fundierte Kenntnisse im Themenfeld Natur- und Umwelterziehung/Bildung für nachhaltige Entwicklung
- Erfahrungen bzw. erfolgte Tätigkeiten in diesem Bereich
- Erfahrungen bei der Entwicklung und Umsetzung von Projekten
- ausgeprägte Kommunikations- und Teamfähigkeit
- räumliche Nähe
 - a) zur Stadt Flensburg
 - b) zum Kreis Rendsburg-Eckernförde

Soweit ausschließlich Bewerbungen aus dem Zuständigkeitsbereich des Schulamtes (a) Stadt Flensburg, b) Kreis Rendsburg-Eckernförde) vorliegen, unterbreitet dieses dem Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur eine abschließend mit dem Bezirkspersonalrat (BPR) abgestimmte Empfehlung für die Berufung. Liegen auch Bewerbungen aus anderen Schularten vor, so wird das Verfahren unter Einbeziehung des Schulamtes und Beteiligung des Hauptpersonalrats (HPR-L) im Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur durchgeführt.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen ein. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden daher bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Schleswig-Holsteinische Institut für Berufliche Bildung (SHIBB)

Interne Stellenausschreibung

Nur für Landesbedienstete und Menschen mit Behinderung und ihnen Gleichgestellte

Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur ist beim Schleswig-Holsteinischen Institut für Berufliche Bildung (SHIBB Landesamt) in Kiel zum nächstmöglichen Zeitpunkt der

Arbeitsplatz 304 im Dezernat obere Schulaufsicht (m/w/d)

bis Besoldungsgruppe A 16 SHBesG bzw. im Beschäftigtenverhältnis mit Sonderdienstvertrag auf Dauer in Vollzeit zu besetzen.

Über uns

Das Schleswig-Holsteinische Institut für Berufliche Bildung ist ein Landesamt am Standort Kiel, in dem die Aufgaben der beruflichen Bildung des Landes gebündelt werden. Dazu gehören Angelegenheiten der betrieblichen Berufsausbildung, staatliche Angelegenheiten der nichtakade-

mischen Gesundheits- und Pflegeberufe, die obere Schulaufsicht über Berufsbildende Schulen und Regionale Berufsbildungszentren, die Personalverwaltung der Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen sowie die Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte.

Ihre Aufgaben

- die Schulaufsicht über einen Teil der Berufsbildenden Schulen einschließlich der Regionalen Berufsbildungszentren (RBZ),
- die Fachaufsicht über die Schulart Berufsschule mit der Ausbildungsvorbereitung Schleswig-Holstein (AV-SH) und Berufsintegrationsklassen Deutsch als Zweitsprache (BiK-DaZ),
- die Fachaufsicht über berufliche Fachrichtungen und Fächer der Berufsbildenden Schulen einschließlich der Regionalen Berufsbildungszentren (RBZ),
- die Steuerung der Berufsbildenden Schulen einschließlich der Regionalen Berufsbildungszentren (RBZ) über Zielvereinbarungen einschließlich der Schulentwicklungsplanung in Zusammenarbeit mit den Schulen,
- die Beratung der Schulen, insbesondere der Schulleitungen, bei der Erfüllung ihrer Aufgaben,
- die Rechtsaufsicht über die Schulträger bei der Erfüllung ihrer Aufgaben

Das bringen Sie mit

Voraussetzungen für die ausgeschriebene Stelle sind:

- Befähigung für die Laufbahn der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Bildung Lehramt an berufsbildenden Schulen (2. Einstiegsamt)
- mehrjährige berufliche Erfahrung
 - als Schulleiterin oder Schulleiter
 - als stellvertretende Schulleiterin oder stellvertretender Schulleiter
 - in einer schulischen Leitungsfunktion als Abteilungsleitung/Koordination oder
 - in leitender Funktion in der Lehreraus- und -fortbildung (§ 6 Abs. 6 LVO Bildung)

Zudem wäre wünschenswert:

- umfassende Kenntnisse des Systems der Beruflichen Bildung
- hohe Leistungsfähigkeit und hohe Belastbarkeit
- Durchsetzungsvermögen
- die Fähigkeit, konzeptionell, vernetzt und strategisch denken und handeln zu können
- gute Kommunikationsfähigkeit und Kooperationsbereitschaft,
- Teamgeist
- Ziel- und Ergebnisorientierung

Wir bieten Ihnen

Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen und stellenmäßigen Voraussetzungen kann eine Besoldung bis zur Besoldungsgruppe A 16 Besoldungsgesetz Schleswig-Holstein erreicht werden. Bei einer Tätigkeit im Beschäftigtenverhältnis wird ein entsprechender Sonderdienstvertrag abgeschlossen.

Darüber hinaus bieten wir:

- ein vielfältiges und gemeinwohlorientiertes Aufgabenspektrum
- ein kollegiales Arbeitsklima
- ein vielseitiges Angebot in- und externer Fortbildungen
- individuelle Personalentwicklung
- ergänzende Altersvorsorge für Tarifbeschäftigte (VBL)
- eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch die Möglichkeit, mobil und flexibel zu arbeiten
- 30 Tage Urlaub im Jahr
- ein vielseitiges betriebliches Gesundheitsmanagement
- eine gute Anbindung an den ÖPNV

Wir freuen uns auf Sie!

Diese Ausschreibung richtet sich nur an Beschäftigte des Landes Schleswig-Holstein.

Das Land Schleswig-Holstein setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein und prüft, ob freie Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen, insbesondere mit bei der Agentur für Arbeit arbeitslos oder arbeitssuchend gemeldeten schwerbehinderten Menschen, besetzt werden können. Deshalb können sich Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte auf diese Stellenausschreibung bewerben, auch wenn sie nicht im Landesdienst beschäftigt sind, und werden bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wir möchten die Vielfalt der Biographien und Kompetenzen in der Landesverwaltung fördern. Deshalb begrüßen wir Bewerbungen, unabhängig von Nationalität, ethnischer und sozialer Herkunft, Religion und Weltanschauung, Alter sowie sexueller Identität.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben, gleiches gilt für Menschen mit Kenntnissen in niederdeutscher, friesischer oder dänischer Sprache.

Wir streben in allen Beschäftigtengruppen eine chancengleiche Beteiligung von Frauen an. Daher werden Frauen im Falle einer Unterrepräsentation bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Förderung der Teilzeitbeschäftigung liegen im besonderen Interesse der Landesregierung. Deshalb werden an Teilzeit interessierte Bewerberinnen und Bewerber ebenso angesprochen.

Jetzt bewerben!

Ihre aussagekräftige Bewerbung und eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in Ihre Personalakte richten Sie bitte **innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblatts** an

SHIBB Landesamt
SG 10
Sophienblatt 50 a
24114 Kiel

gerne in elektronischer Form an E-Mail: bewerbungen@shibb.landsh.de.

Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden.

Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des § 85 Absatz 1 des Landesbeamtengesetzes und § 15 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes verarbeitet. Weitere Informationen können Sie unseren Datenschutzbestimmungen entnehmen.

Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und den damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an den Leiter des Dezernates 3 des SHIBB, Herrn Michael Gülck, Telefon 0431 988-9703. Für tarifrechtliche Fragen sowie Fragen zum Verfahren steht Ihnen Frau Danila Wrütz, Telefon 0431 988-9710 gern zur Verfügung.

***Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten /
Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA)***

Die folgende Stelle für eine Schulleiterin oder einen Schulleiter ist zu besetzen:

Deutsche Schule Alexander von Humboldt Lima, Peru

Drittbewerbungen sind zulässig.

Besetzungsdatum: voraussichtlich 01.08.2023

Bewerbungsende: 21.10.2022

Zweisprachige Schule mit gegliedertem Unterrichtsprogramm und bikulturellem Schulziel / berufsbildender Zweig

Klassenstufen: 1-12

Schülerzahl inklusive Kindergartenkinder: 1.341

Deutsches Internationales Abitur

Deutsches Sprachdiplom der KMK

Sekundarabschluss des Landes

Von der KMK anerkannte Berufsschule

Lehrbefähigung der Sekundarstufe II

Besoldungsgruppe A 15 / A 16 bzw. die entsprechenden Entgeltgruppen des TV-L

Spanischkenntnisse sind erwünscht.

Die folgende Stelle für eine Leitung der Deutschen Abteilung ist zu besetzen:

Staatliches slowakisches Gymnasium UDT Poprad, Slowakische Republik

Die Deutsche Abteilung ist eine Abteilung eines staatlichen slowakischen Gymnasiums.

Besetzungsdatum: voraussichtlich 01.08.2023

Bewerbungsende: 15.10.2022

Besoldungsgruppe A 15 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Anforderungsprofil:

- Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II vorzugsweise in Mathematik und einem beliebigen Beifach
- Leitungserfahrung in der erweiterten Schulleitung im Inlandsschuldienst (z. B. Schulleiterin / Schulleiter oder herausragende Funktionsstelle)
- Erfahrungen in der Abiturprüfung und in der Erstellung von Abituraufgaben erwünscht
- Erfahrung im Auslandsschulwesen erwünscht
- möglichst Erfahrungen im Bereich Deutsch im Fachunterricht
- hohe interkulturelle Kompetenz
- außergewöhnliche Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit, Flexibilität und überdurchschnittliche Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit und Bereitschaft zur engen Zusammenarbeit mit der einheimischen Schulleitung und der deutschen Schulaufsicht
- die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen im Gastland

Tätigkeitsprofil:

- Leitung der Deutschen Abteilung in enger Kooperation mit der slowakischen Schulleitung
- Fachunterricht in der Deutschen Abteilung
- Repräsentation der Deutschen Abteilung im slowakischen und internationalen Umfeld
- Vorbereitung, Monitoring und Durchführung des Regionalabiturs
- Monitoring und ggf. Durchführung von unterrichtlichen oder schulischen Projekten

Vordrucke für die Bewerbung stehen im Internet unter www.auslandsschulwesen.de – Bewerbung – zur Verfügung.

Besuchen Sie die Internetseite „Traumberuf Lehrer/in“ unter www.schleswig-holstein.de/mbwfk. Unter „Bewerbung“ finden Sie die aktuellen Stellenausschreibungen online.